

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 17. September 1980

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission am 26. Oktober 1980. — Kirchen und kirchliche Akademien im Rahmen der Konzeption der staatlichen Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg. — Berufsorientierendes Praktikum an beruflichen Schulen. — Rahmenregelung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 19. August 1980 über ein berufsorientierendes Praktikum an beruflichen Schulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg für Studierende der Katholischen Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. — Ferienverteilung für die Ferienjahre 1980/81, 1981/82 und 1982/83. — Unterrichtsfreier Samstag. — Anstellung der Neupriester. — Ernennung. — Erteilung der Priesterweihe. — Versetzungen. — Besetzung von Pfarreien. — Verzichte. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 120

**Aufruf der deutschen Bischöfe zum  
Sonntag der Weltmission  
am 26. Oktober 1980**

Liebe Schwestern und Brüder!

Jesus fordert uns im heutigen Evangelium auf, im Gebet nicht nachzulassen. Das Gebet ist der unmittelbare Zugang zum lebendigen Gott. Auf dieser Brücke gehen die Vielen mit uns, die an Christus glauben, auf ihn alle Hoffnung setzen und mit ihm in Liebe vereint sind.

So wird das Gebet zur Brücke auch zwischen den Menschen. Eine Brücke der Freundschaft, weil Fremde auf ihr zu Freunden werden und als Freunde zusammenstehen.

Das Plakat zum diesjährigen Sonntag der Weltmission zeigt uns eine junge afrikanische Frau, die uns freundlich anblickt. Durch sie rufen die Jungen Kirchen in der Dritten Welt uns zu:

Wir wollen gemeinsam zum Vater gehen.

Für diesen Weg bringen diese Jungen Kirchen unschätzbare Werte mit: Ihre neu erprobte Freiheit in Christus macht glücklich und froh; ihre wachsende Stärke schafft Zuversicht; ihre jugendliche Begeisterung gibt

neuen Mut. Unser Glaube hat seine erneuernde Kraft nicht verloren. Die Jungen Kirchen sind Beweis dafür.

Liebe Schwestern und Brüder! Nehmen wir die Freundschaft der Mitchristen in den Jungen Kirchen an und lassen wir uns Mut machen durch den Reichtum der Erlösung, der in den Völkern sichtbar wird. Die Weltkirche steht in einem missionarischen Aufbruch. Die jungen Gemeinden in aller Welt übernehmen mehr und mehr ihre Rolle als missionierende Kirche.

Wir deutschen Katholiken verfügen über materielle und finanzielle Mittel, mit denen wir den Jungen Kirchen unsere Brüderlichkeit beweisen können. Auch durch solches Helfen will Gott Brücken bauen; er hat es so gefügt, daß über 900 Diözesen in der Dritten Welt auf unsere Spenden angewiesen sind, damit sie von Jahr zu Jahr das Notwendige zum Leben und Arbeiten bekommen.

Wir Bischöfe bitten darum: Machen Sie den Sonntag der Weltmission zu einem besonderen Zeichen der Freundschaft zwischen den deutschen Katholiken und den Schwestern und Brüdern in Afrika, Asien und Ozeanien!

Unser Erzbistum hat am Weltmissionssonntag 1978 eine Kollekte von 2 433 108,—

DM aufgebracht; sie wurde 1979 wie folgt verteilt und durch MISSIO ausgezahlt:

1 602 484,— DM an 13 Diözesen  
(7 in Tansania,  
2 im Tschad,  
1 in Rhodesien,  
1 in Japan,  
1 in Réunion,  
1 in Argentinien)

752 117,— DM an 5 Priesterseminare  
(1 in Uganda,  
1 in Lesotho,  
1 in Kenia,  
1 in Rhodesien,  
1 in Japan)

78 507,— DM  
wurden verwandt für die soziale Sicherung einheimischer Priester in Tansania und in Hong Kong

2 433 108,— DM

Enorme Summen— so könnte man auf den ersten Blick denken. Wer sich jedoch Gedanken über den Haushaltsplan einer Diözese oder das Jahresbudget eines Priesterseminars mit 3 Philosophie- und 4 Theologiejahren macht, der wundert sich nicht darüber, daß diese Hilfe im Schnitt knapp ein Viertel dessen ausmacht, was eigentlich benötigt würde. Die Diözesen der Jungen Kirchen bemühen sich nach Kräften um verstärkte Eigenleistungen. Unsere verlässliche Hilfe über MISSIO wird alljährlich ebenso dankbar als Unterstützung wie auch als Ermutigung und Ansporn empfunden.

„Christi Liebe ist stärker!“ Das Leitwort des Berliner Katholikentags ermutigt zum bleibenden Zeugnis für die Kirche in aller

Welt. — Gott höre Ihr Gebet und segne Ihr Opfer!

Würzburg, 25. 8. 1980

Für das Erzbistum Freiburg

*F Oskar Saier*

Erzbischof

Sperrfrist: 18. Oktober 1980, 17.00 Uhr

Vorstehender Aufruf der deutschen Bischöfe ist am Sonntag, dem 19. Oktober 1980 in allen Gottesdiensten und in der Vorabendmesse zu verlesen. Für den Weltmissionstag bitten wir folgendes zu beachten:

1. Für die Eucharistiefier am Sonntag der Weltmission kann die Anliegenmesse „Für die Ausbreitung des Evangeliums“ (Meßbuch S. 1047 — 1050) genommen werden. MISSIO bietet für missionarische Gottesdienste „liturgische Hilfen“ an, die in Zusammenarbeit mit dem Liturgischen Institut in Trier erstellt worden sind. — Gleichzeitig werden die liturgischen Hilfen von ADVENIAT verschickt, die für den 3. Adventssonntag 1980 bestimmt sind.
2. Besonders wirksam ist ein persönlicher Aufruf am Vorkonntag, dem 19. Oktober, zusammen mit der Austeilung der Opfertüten.
3. Die MISSIO-Kollekte, an der sich alle Katholiken in der Welt beteiligen, ist am 26. Oktober 1980, in allen Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen sowie Kapellen zu halten, und zwar in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse. Der Kollektenertrag ist ungekürzt in einer Summe an die Erzb. Kollektur Freiburg, PSK 2379-755 Karlsruhe, mit dem Vermerk: MISSIO-Sonntag 1980 zu überweisen. Deshalb wäre die Verwendung für einzelne Missionare oder für besondere Missionsprojekte eine Zweckentfremdung.
4. Zusätzlich zur Kollekte führt MISSIO wieder eine Patenschaftsaktion durch, damit die zahlreichen Berufungen für den priesterlichen und pastoralen Dienst nicht wegen fehlender Mittel für die Ausbildung verlorengehen.

Richten Sie bitte für diesen Zweck einen ständigen Opferstock ein. Gewinnen Sie auch den Sachausschuß für Mission im Pfarrgemeinderat und insbesondere Frauen-

und Seniorengruppen oder Familienkreise für diese Aktion.

5. Spendenquittungen können die Pfarrämter zur Vorlage beim Finanzamt ausstellen, wenn Schecks und Barspenden im Pfarramt abgegeben und verbucht werden.

Nr. 121

Ord. 25. 8. 80

### **Kirchen und kirchliche Akademien im Rahmen der Konzeption der staatlichen Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg**

Im Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg Nr. 10/1980 ist die Konzeption der staatlichen Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg dargestellt. Wir veröffentlichen den aus Kapitel 5 „Zusammenarbeit mit weiteren Trägern der Lehrerfortbildung“ entnommenen Teil, der unter 5.1. die Fortbildungsveranstaltungen der Kirchen und kirchlichen Akademien behandelt (KuU 1980 S. 687):

#### **Kirchen und kirchliche Akademien**

Alle staatlichen Fortbildungsveranstaltungen zum Religionsunterricht werden im Benehmen mit den Kirchen geplant und durchgeführt. An den Staatlichen Akademien werden für jede der beiden Konfessionen künftig mindestens 6 Lehrgänge angeboten, deren Thematik in der Regel den Vorschlägen der beiden Kirchen folgt; bei der Benennung der Lehrgangleiter werden Vorschläge der Kirchen berücksichtigt. Auch die Oberschulämter arbeiten bei ihren Veranstaltungen zum Religionsunterricht eng mit den Kirchen zusammen. Um ein landeseinheitliches Verfahren für die Lehrerfortbildung in Religionslehre zu ermöglichen, werden im Prioritätenerlaß entsprechend dem auf dieses Fach entfallenden Stundenanteil Mittel für regionale Fortbildungsmaßnahmen reserviert.

Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung führen die Kirchen aus eigenen Mitteln an eigenen Einrichtungen Fortbildungslehrgänge für staatliche und kirchliche Religionslehrer durch, die der staatlichen Lehrerfortbildung gleichzustellen sind. Sie werden im Benehmen mit dem Ministerium für Kultus und Sport geplant und sowohl von den Amtsblättern der beiden Kirchen als auch von den Oberschulämtern und Staatlichen Schulämtern ausgeschrieben.

Darüber hinaus bieten die Kirchen in eigener Verantwortung für Lehrer aller Schularten oder eingeschränkt

für Lehrer einzelner Schularten Wochenendtagungen an den Kirchlichen Akademien zu allgemeinpädagogischen und schulpädagogischen Themen an. Diese pädagogischen Aktivitäten verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Schulaufsicht, da Fortbildung in diesem Bereich als willkommene Ergänzung zu den eigenen Bemühungen zur Verstärkung pädagogischer Themenangebote anzusehen ist. Mit den Kirchen wurde deshalb ein Verfahren abgesprochen, das künftig eine landeseinheitliche Anerkennungspraxis für diese Veranstaltungen ermöglicht. Zur finanziellen Unterstützung der Teilnehmer solcher Veranstaltungen werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Nr. 122

Ord. 29. 8. 80

### **Berufsorientierendes Praktikum an beruflichen Schulen**

Seit mehreren Jahren absolvieren Studierende der Katholischen Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Praktika in Gemeinden und verschiedenen Schularten. Die Oberschulämter Freiburg (Erlaß 350.8.7-6 vom 29. Mai 1980) und Karlsruhe (Erlaß 350.8.7-2 vom 13. August 1980) haben eine seit März in der Erprobung laufende Rahmenregelung des Ordinariats über ein berufsorientierendes Praktikum an beruflichen Schulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg genehmigt. Diese Rahmenregelung ist in der endgültigen Fassung vom 19. August 1980 mit gleichem Datum in Kraft getreten.

Ziel des Praktikums an beruflichen Schulen ist,

- den Studenten mit dem Beruf eines Religionslehrers und mit dessen Aufgaben und Arbeitsweisen an beruflichen Schulen bekanntzumachen
- dem Studenten die Entscheidung über seine Neigung und Befähigung zum Lehrberuf zu erleichtern
- angesichts des Mangels an Religionslehrern in den beruflichen Schulen den Studenten zu einem späteren Einsatz als Religionslehrer an diesen Schularten zu motivieren.

### **Rahmenregelung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 19. August 1980 über ein berufsorientierendes Praktikum an Beruflichen Schulen im Bereich der Erzdiözese Freiburg für Studierende der Katholischen Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg**

Im Einvernehmen mit den Oberschulämtern Freiburg (Erlaß 350.8.7-5 vom 10. 10. 1979 und 350.8.7-6 vom

29. Mai 1980) und Karlsruhe (U IV 350.8.7-2 vom 13. 8. 1980) richtet das Erzbischöfliche Ordinariat mit Wirkung vom 19. 8. 1980 ein Schulpraktikum für Studierende der Katholischen Theologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Bereich der Beruflichen Schularten in der Erzdiözese Freiburg ein.

### 1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll den Studenten mit dem Beruf eines Religionslehrers und mit dessen Aufgaben und Arbeitsweisen an Beruflichen Schulen bekanntmachen.

Dadurch soll dem Studenten die Entscheidung über seine Neigung und Befähigung zum Lehrberuf erleichtert werden.

Angesichts des Mangels an Religionslehrern in den Beruflichen Schulen soll der Student zu einem späteren Einsatz als Religionslehrer an diesen Schularten motiviert werden.

### 2. Voraussetzungen für die Zulassung

2.1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum an Beruflichen Schulen sind:

- Immatrikulation als Student der Katholischen Theologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Diplom-Vorprüfung im Fach Katholische Theologie oder Zwischenprüfung im Fach Katholische Theologie (Lehramtsstudiengang).

2.2. Andere Bewerber kann das Erzbischöfliche Ordinariat bei Vorliegen besonderer Gründe mit Genehmigung der Oberschulämter zum Praktikum zulassen.

### 3. Zulassungsverfahren

3.1. In der Regel wird der Bewerber vom Mentor für die Theologiestudenten in der Erzdiözese Freiburg für ein Praktikum vorgeschlagen.

3.2. Der Bewerber richtet ein formloses Schreiben um Aufnahme in ein Praktikum über den in 3.1. genannten Mentor an das Erzbischöfliche Ordinariat.

In dieses Schreiben sind aufzunehmen:

- Art und Name der Schule, Schulort
- Name des Mentors an der genannten Schule
- Genauer Zeitraum des Praktikums

- Erklärung, daß und wann das Vordiplom bzw. die Zwischenprüfung abgelegt wurde
- Erklärung, daß die vorliegende Rahmenregelung zur Kenntnis genommen wurde und anerkannt wird
- Bankverbindung des Bewerbers

Dem Schreiben sind beizufügen:

- Kurzgefaßter Lebenslauf mit Bildungsgang
  - Unbedenklichkeitserklärung des Staatlichen Gesundheitsamtes gemäß § 47 des Bundesseuchenerlasses (Röntgenbefund der Lungen — blaue Karte)
- 3.3. Die betroffene Schulleitung wird — sofern sie keine generelle Genehmigung ausgesprochen hat — durch das Erzbischöfliche Ordinariat jeweils um Genehmigung zur Durchführung des Praktikums gebeten.
- 3.4. Sofern das Praktikum genehmigt ist, wird der Bewerber durch ein Anweisungsschreiben des Erzbischöflichen Ordinariats in das Praktikum eingewiesen. Das zuständige Oberschulamt, die betroffene Schulleitung und der Mentor an der Schule sowie der Mentor für die Theologiestudenten in der Erzdiözese Freiburg erhalten davon Nachricht. Der Nachricht an die Schulleitung wird die Unbedenklichkeitserklärung gemäß § 47 Bundesseuchenerlaß beigelegt.

### 4. Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert in der Regel vier bis sechs Wochen. Eine Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

### 5. Art und Umfang des Praktikums

5.1. Das Praktikum besteht in der Hospitation des Praktikanten im Unterricht eines erfahrenen Religionslehrers (Mentor). Das Praktikum soll 12 bis 16 Wochenstunden umfassen.

5.2. Im Einzelfall kann nach Entscheidung des Mentors von der passiven Hospitation zur aktiven Hospitation übergegangen werden. Hierbei ist es jedoch unbedingt notwendig, daß der Mentor anwesend ist.

5.3. Die Praktikanten dürfen keinen selbständigen Religionsunterricht erteilen.

5.4. Das Praktikum ist auf den Religionsunterricht beschränkt.

## 6. Mentor

Das Amt des Mentors üben in der Regel vom Erzbischöflichen Ordinariat berufene, erfahrene Religionslehrer des höheren Dienstes aus.

Der Mentor an der Schule ist gegenüber dem Praktikanten weisungsbefugt.

Der Mentor schließt dem vom Praktikanten vorzulegenden Bericht (vgl. 7.4.) eine kurze Beurteilung bei.

## 7. Pflichten des Praktikanten

7.1. Für die Zeit des Praktikums hat der Praktikant die durch das Schulgesetz festgelegten Regelungen und die Schulordnung sowie die Gepflogenheiten an der betroffenen Schule zu beachten.

Insbesondere hat der Praktikant die Pflicht zur Verschwiegenheit über das in den Klassen Gehörte unter dem Gesichtspunkt des Persönlichkeitsschutzes.

7.2. Vor Beginn des Praktikums stellt sich der Praktikant persönlich dem Schulleiter vor.

7.3. Der Praktikant hat den Anweisungen des Mentors innerhalb des Praktikums Folge zu leisten.

7.4. Nach Beendigung des Praktikums ist dem Erzbischöflichen Ordinariat ein Bericht vorzulegen, in dem über Ablauf und Inhalt des Praktikums informiert werden soll. Ein besonderes Interesse besteht an einer Mitteilung und Begründung, ob und wie das Praktikum die in Absatz 1 genannten Ziele erreicht hat. Ggf. steht die Schulabteilung des Erzbischöflichen Ordinariats zu weiterer persönlicher Beratung zur Verfügung.

## 8. Auslagenersatz und Dienstunfallschutz

8.1. Dem Praktikanten wird nach Vorlage des Berichtes (gemäß Abs. 7.4.) vorbehaltlich einer eventuellen Änderung der bisherigen Regelung ein Auslagenersatz durch das Erzbischöfliche Ordinariat angewiesen.

8.2. Für Unfälle im Rahmen des Praktikums besteht durch das Erzbischöfliche Ordinariat Unfallversicherungsschutz gemäß der RVO bei der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Diese Rahmenverordnung tritt am 19. August 1980 in Kraft.

## Ferienverteilung für die Ferienjahre 1980/81, 1981/82 und 1982/83

### I. Ferienjahr 1980/81

Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 2. Oktober 1979 IV-1-2004/774 (Kultus und Unterricht 1979, S. 1101)

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1. Sommerferien 1980        | 24. Juli bis<br>6. September 1980        |
| 2. Herbstferien 1980        | 27. Oktober bis<br>30. Oktober 1980      |
| 3. Weihnachtsferien 1980/81 | 22. Dezember 1980 bis<br>10. Januar 1981 |
| 4. Osterferien 1981         | 13. April bis<br>24. April 1981          |
| 5. Pfingstferien 1981       | 6. Juni bis<br>12. Juni 1981             |

### II. Ferienjahre 1981/82 und 1982/82

Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 3. April 1980 IV-1-2004/793 (Kultus und Unterricht 1980, S. 696)

Gemäß der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über die Schulferien (Ferienverordnung) vom 20. Dezember 1977 (K. u. U. 1978, S. 421) werden die Ferien 1981/82 und 1982/83 wie folgt festgesetzt:

#### I. 1981/82:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1. Sommerferien 1981        | 9. Juli bis<br>22. August 1981           |
| 2. Herbstferien 1981        | 26. Oktober bis<br>30. Oktober 1981      |
| 3. Weihnachtsferien 1981/82 | 23. Dezember 1981 bis<br>12. Januar 1982 |
| 4. Osterferien 1982         | 5. April bis<br>16. April 1982           |
| 5. Pfingstferien 1982       | 1. Juni bis<br>4. Juni 1982              |

Den Schulen stehen noch vier bewegliche Ferientage zur Verfügung.

#### II. 1982/83

- |                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| 1. Sommerferien 1982 | 1. Juli bis<br>14. August 1982 |
|----------------------|--------------------------------|

2. Herbstferien 1982	25. Oktober bis 30. Oktober 1982
3. Weihnachtsferien 1982/83	23. Dezember 1982 bis 8. Januar 1983
4. Osterferien 1983	28. März bis 8. April 1983
5. Pfingstferien 1983	24. Mai bis 27. Mai 1983

Den Schulen stehen noch fünf bewegliche Ferientage zur Verfügung.

### Unterrichtsfreier Samstag

#### I. Schuljahr 1980/81

Unterrichtsfreie Samstage im Schuljahr 1980/81 (Bekanntmachung vom 2. Oktober 1979 IV-1-2012/504, Kultus und Unterricht 1979, S. 1103) sind:

September	1980: 13. 9. und 27. 9.
Oktober	1980: 11. 10. und 25. 10.
November	1980: 8. 11. und 22. 11.
Dezember	1980: 6. 12. und 20. 12.
Januar	1981: 17. 1. und 31. 1.
Februar	1981: 14. 2. und 28. 2.
März	1981: 14. 3. und 28. 3.
April	1981: 11. 4. und 25. 4.
Mai	1981: 2. 5. und 16. 5. und 30. 5.
Juni	1981: 13. 6. und 27. 6.

#### II. Schuljahre 1981/82 und 1982/83

Unterrichtsfreie Samstage in den Schuljahren 1981/82 und 1982/83 (Bekanntmachung vom 3. April 1980 IV-1-2012/519, Kultus und Unterricht 1980, Seite 697) sind:

1981/82:	
September	1981: 5. 9. und 19. 9.
Oktober	1981: 3. 10. und 24. 10.
November	1981: 14. 11. und 28. 11.
Dezember	1981: 12. 12.
Januar	1982: 23. 1.
Februar	1982: 6. 2. und 20. 2.
März	1982: 6. 3. und 20. 3.
April	1982: 3. 4. und 17. 4.
Mai	1982: 15. 5. und 29. 5.
Juni	1982: 5. 6. und 26. 6.

1982/83:

August	1982: 28. 8.
September	1982: 11. 9. und 25. 9.
Oktober	1982: 9. 10. und 23. 10.
November	1982: 6. 11. und 20. 11.
Dezember	1982: 4. 12. und 18. 12.
Januar	1983: 15. 1. und 29. 1.
Februar	1983: 12. 2. und 26. 2.
März	1983: 12. 3. und 26. 3.
April	1983: 9. 4. und 23. 4.
Mai	1983: 7. 5. und 21. 5. und 28. 5.
Juni:	1983: 18. 6.
Juli:	1983: 2. 7. und 16. 7.

### Anstellung der Neupriester

Baumann Reinhold, als Vikar nach Kämpfelbach-Bilfingen Hl. Dreifaltigkeit, Dekanat Pforzheim,  
 Berger Karl-Heinz, als Vikar nach Gengenbach St. Maria, Dekanat Offenburg,  
 Frank Anton, als Vikar nach Breisach St. Stephan, Dekanat Breisach-Endingen,  
 Göser Rudolf, als Vikar nach Karlsruhe St. Konrad, Stadtdekanat Karlsruhe,  
 Haiber Hans, als Vikar nach Brühl Hl. Schutzensgel, Dekanat Wiesloch,  
 Hauk Gerhard, als Vikar nach Mannheim Hl. Geist, Stadtdekanat Mannheim,  
 Hoffmann Michael, als Vikar nach Hockenheim St. Georg, Dekanat Wiesloch,  
 Kaiser Alois, als Vikar nach St. Georgen/Schw., Dekanat Villingen,  
 Kern Dr. Johannes, als Krankenhauseelsorger am Rehabilitationskrankenhaus Langensteinbach, Dekanat Ertlingen,  
 Kesenheimer Wolfgang, als Vikar nach Oberkirch St. Cyriak, Dekanat Acher-Rendtal,  
 Marder Reinhold, als Vikar nach Eisenbach St. Benedikt, Dekanat Neustadt,  
 Martin Frank, als Vikar nach Karlsruhe Liebfrauen, Stadtdekanat Karlsruhe,  
 Saible Eugen, als Vikar nach Überlingen Münster St. Nikolaus, Dekanat Linzgau,  
 Werner Joachim, als Vikar nach Löffingen St. Michael, Dekanat Neustadt.

## Ernennung

Mit Wirkung vom 19. August 1980 hat das Oberschulamt Freiburg Herrn Oberstudienrat Karlheinz Lamprecht an der Heimschule Lender in Sasbach zum Studiendirektor ernannt.

## Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof Dr. Oskar Saier hat am 6. September 1980 in der Seminarkirche in St. Peter dem Diakon Dr. Anton Schell aus Heidelberg die Priesterweihe erteilt.

## Versetzungen

1. Sept.: Rothermel Walter, Vikar in Villingen-Münsterpfarrei, als Pfarrverweser nach Krautheim-Gommersdorf St. Johann, Dekanat Lauda,

5. Sept.: Dukic Stipe, Krankenhauseelsorger am Städt. Krankenhaus Villingen, als Pfarrverweser nach Schliengen St. Leodegar, Dekanat Neuenburg,

8. Sept.: Hellriegel Peter, Vikar in Hockenheim St. Georg, als Pfarrverweser nach Rheinhausen-Niederhausen St. Achatius, Dekanat Breisach-Endingen,

Malzacher Herbert, Vikar in Karlsruhe St. Konrad, als Dekanatsjugendseelsorger in Mannheim mit dem Titel Rektor,

Roser Erwin, Jugendseelsorger in der Region Bodensee, als Pfarrverweser nach Radolfzell-Markelfingen St. Laurentius unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgabe,

11. Sept.: Weber Herbert, Erzb. Sekretär in Freiburg i. Br., als Pfarrverweser nach Karlsruhe Hl. Kreuz, Stadtdekanat Karlsruhe,

1. Okt.: Bozic Mato, Kooperator in Lahr St. Peter und Paul, als Pfarrverweser nach Schwörstadt St. Clemens und St. Urban, Dekanat Säckingen,

Scheib Dr. Otto, Kaplaneiverweser in Waldshut-Tiengen, als Pfarrverweser nach Schopfheim, Dekanat Wiesental,

Stengele Peter, Pfarrvikar in Meßkirch, als Pfarrverweser nach Sauldorf St. Sebastian, Dekanat Meßkirch,

Susak Josip, Kooperator in Schönau i. W., als Pfarrverweser nach Konstanz St. Georg, Dekanat Konstanz,

15. Okt.: Alavanal P. Zacharias MCBS, Vikar in Staufen St. Martin, in gleicher Eigenschaft nach Bad Krozingen St. Alban, Dekanat Neuenburg,

Chittilappilly P. Paul CMI, Kerala/Indien, als Vikar nach Waldshut-Tiengen Maria Himmelfahrt, Dekanat Wutachtal,

Gätschenberger Wolfgang, Vikar in Freiburg Herz-Jesu, in gleicher Eigenschaft nach Schopfheim St. Bernhard v. B., Dekanat Wiesental,

Pottathuparambill P. Joseph CMI, Kerala/Indien, als Vikar nach Bad Säckingen, Münsterpfarrei, Dekanat Säckingen,

Schwehr Walter, Vikar in Bad Krozingen St. Alban, in gleicher Eigenschaft nach Freiburg Herz-Jesu, Stadtdekanat Freiburg.

Wnuk Bernd, Vikar in Schopfheim, als Pfarrverweser nach Rielasingen-Worblingen St. Nikolaus, Dekanat Westlicher Hegau.

## Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 7. August 1980

die Pfarrei Karlsruhe St. Michael, Stadtdekanat Karlsruhe, Herrn Pfarrer Alois Seidl in Forst, die Pfarrei Waldkirch-Kollnau St. Josef, Dekanat Waldkirch, Herrn Pfarrer Paul Alfons Frank in Karlsruhe Hl. Kreuz,

mit Urkunden vom 27. August 1980

die Pfarrei Gammertingen St. Leodegar, Dekanat Sigmaringen, Herrn Pfarrverweser Erich Andris daselbst,

die Pfarrei Rangendingen St. Gallus, Dekanat Zoltern, Herrn Pfarrverweser Norbert Dilger daselbst,

mit Urkunden vom 4. September 1980

die Pfarrei Gottenheim St. Stephan, Dekanat Breisach-Endingen, Herrn Pfarrverweser Paul Dölken daselbst,

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 27 · 17. September 1980  
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 27 · 17. September 1980

die Pfarrei Heidelberg-Kirchheim St. Peter,  
Stadtdekanat Heidelberg, Herrn Pfarrverweser Paul Dieter Auer daselbst,  
verliehen.

### Verzichte

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht  
des Herrn Pfarrers Franz Xaver Haungs auf die Pfarrei  
Bühl-Weitenung Hl. Blut,  
des Herrn Dekans, Pfarrer, G. R. Karl Knecht auf die  
Pfarrei Meßkirch St. Martin,  
mit Wirkung vom 1. Oktober 1980  
des Pfarrers G. R. Bernhard Gebele auf die Münster-  
pfarrei U. L. Frau Villingen mit Wirkung vom 15.  
Oktober 1980  
cum reservatione pensionis angenommen.

### Ausschreibung von Pfarreien (siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Lahr St. Maria, Dekanat Lahr,  
Meßkirch St. Martin, Dekanat Meßkirch,  
Villingen Münsterpfarrei U. L. Frau, Dekanat  
Villingen.  
Meldefrist: 29. September 1980

### Im Herrn sind verschieden

- 22. Aug.: Krall Stephan, Ehrendekan, res. Pfarrer von  
Mahlspüren, † in Mahlspüren
- 23. Aug.: Gühr Wendelin, res. Pfarrer von Schuttertal,  
† in Hofstetten
- 1. Sept.: Hipp Johannes Maria, Pfr. i. R. in Villingen,  
† in Villingen